

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Grönau

Haushaltssatzung

der Gemeinde Groß Grönau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	<u>im Ergebnisplan mit</u>		
	➤ einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>9.466.600</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>12.967.400</u>	EUR
	➤ einem Jahresüberschuss von		EUR
	➤ einem Jahresfehlbetrag von	<u>3.500.800</u>	EUR
2.	<u>im Finanzplan mit</u>		
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>9.314.000</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>12.344.800</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>111.600</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.337.800</u>	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>0</u>	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>0</u>	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>8,44</u>	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<u>250</u> %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>370</u> %

2. Gewerbesteuer

	<u>335</u> %
--	--------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Groß Grönau, 05. Dezember 2023

(L.S.)

Gemeinde Groß Grönau
gez. Johannesson
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Groß Grönau, 27. Dezember 2023

(L.S.)

Gemeinde Groß Grönau
gez. Johannesson
Bürgermeister